



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

4. JAHRGANG

JÄNNER / FEBER 1964

Offizielles Organ der
Naturschutzbehörde,
der Landesgruppe des
ONB, der Bergwacht
und des Waldschutz-
verbandes

INHALT:

Chemische Schädlings-
bekämpfung und die
Vogelwelt

Rodung von Hecken
und Gebüsch

Schluß mit der Hart-
verbauung

Abermals Gösser Teiche

Aus der Arbeit des
Vereins für Heimatschutz

1. Naturschutz-Tätigkeits-
bericht 1963

Der Obstbaumkrieg

Bergwacht pflegt
Naturschutzdenkmal

Aus der
Naturschutzpraxis

Umschlagbild: Ahorn bei
der „Wasnerin“,
Bad Aussee

Foto Dr. C. Fossel



Chemische Schädlingsbekämpfung und die Vogelwelt

AUS DER STEIRISCHEN VOGELSCHUTZWARTE

Es gehört heute zum guten Ton, für den Rückgang der heimischen Vogelwelt ausschließlich oder wenigstens in erster Linie die chemischen Spritzmittel verantwortlich zu machen. Wir wollen die mehr oder weniger hohe Giftigkeit dieser Stoffe und die dadurch bedingte Gefährdung der Vogelwelt keineswegs bagatellisieren. Wir müssen jedoch erwähnen, daß die Schäden bei weitem nicht so groß sind, wie dies in Laienkreisen angenommen wird. So beobachtet man einerseits einen Rückgang auch an solchen Stellen, welche noch nie chemisch behandelt wurden. Andererseits gibt es wieder Vogelarten, die zahlenmäßig sogar zunehmen, obwohl sie — wie etwa der Star — fast ausschließlich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ihre tierische und pflanzliche Nahrung suchen. Die Vorliebe der Stare für Grünland, Wein- und Obstplantagen — also gerade Flächen mit intensiver chemischer Schädlingsbekämpfung — ist allgemein bekannt. Obwohl die Starenschwärme am Zug in den Mittelmeerländern stark bejagt werden, hat sich ihre Zahl gegenüber dem letzten Jahrhundert stark erhöht. Der wirtschaftliche Schaden beträgt allein in Deutschland jährlich rund 10 Millionen DM. Dieses Beispiel zeigt, wie unüberblickbar oft die Zusammenhänge in der Populationsdynamik einer Vogelart sind.

Es wird auch oft behauptet, daß wir auf die chemische Bekämpfung grundsätzlich verzichten und sie durch biologische ersetzen können. Dies stimmt leider nicht, wir können vorläufig noch nicht auf biologischen Methoden allein unsere Pflanzenschutzpraxis aufbauen.

Dazu müssen wir noch etwas klarstellen: Der Vogelschutz ist keine Maßnahme biologischer Schädlingsbekämpfung, da wir mit ihm eine bereits ausgebrochene Schädlingsplage nicht mehr aufhalten können. Seine Wichtigkeit liegt vielmehr in der vorbeugenden Wirkung, in der Erhaltung des „biologischen Gleichgewichtes“ in der Natur. Auf unseren landwirtschaftlichen Monokulturen ist das Gleichgewicht verlorengegangen und eine selbständige Regulation nicht mehr möglich.

Bei einer Reihe von Schädlingen fand die Wissenschaft spezifische Krankheitserreger, die in Laboratorien züchtbar sind (Bakterien, Pilze, Viren). Mit Hilfe solcher Mikroorganismen sind sogar schon ausgebrochene Schädlingsplagen mitunter erfolgreich zu bekämpfen. Ähnliche Erfolge hatte man auch mit der Massenzucht gewisser kleiner Insekten (Schlupfwespen, Raupenfliegen), die als Innenschmarotzer die weitere Vermehrung des Schädlings eindämmen. Den Raubinsekten (Waldameisen, Laufkäfern), Kröten und Fledermäusen kommt nur eine vorbeugende regulatorische Funktion zu.

Je artenreicher eine Biozönose (Lebensgemeinschaft) ist, desto weniger Chancen für eine einseitige Übervermehrung hat ein Schadinsekt. Die Verarmung einer Biozönose durch chemische Schädlingsbekämpfung ist somit eine schwerwiegende Folge der Pflanzenschutzmaßnahmen. Bedauerlicherweise sind oft die Gegenspieler eines Schadinsektes chemischen Mitteln gegenüber empfindlicher als der Schädling selbst.

Um nun auf den Ausgangspunkt unserer Ausführungen zurückzukommen, wollen wir kurz betrachten, auf welche Weise die chemische Schädlingsbekämpfung unsere Vogelwelt gefährden kann:

1. Der Vogel geht ein infolge Berührung mit der Spritzflüssigkeit oder dem Stäubemittel. Das Gift dringt durch die Haut ein. Vor allem sind nackte Nestlinge gefährdet.
2. Der Vogel geht ein durch die Aufnahme begifteter Insekten, Früchte oder Sämereien.

3. Durch die Bekämpfung kommt es zum Nahrungsmangel, der den Hungertod der Nestlinge und das Abwandern der Altvögel zur Folge hat.
4. Eine Vergiftung kann auch durch das Trinken von Spritzbrührückständen erfolgen.
5. Die Fruchtbarkeit der Brutvögel wird herabgesetzt, die Entwicklung der Eiembrionen gestört.

Wir wollen nun eine Reihe von Pflanzenschutzmitteln betrachten, die heute für die Landwirtschaft von Bedeutung sind und über deren Wirkung auf die freilebende Vogelwelt bereits exakte Versuche existieren.

1. Kalkarsen

Dieses Mittel wurde früher vor allem zur Kartoffelkäfer-Bekämpfung verwendet. Für die Vögel war es harmlos, solange die amtlich empfohlene Dosierung eingehalten wurde. Bei 100 kg/ha wurden allerdings umfangreiche Schäden an der Vogelwelt beobachtet. Kalkarsen wird heute kaum noch verwendet, da es von organischen Fraß- und Berührungsgiften verdrängt wurde.

2. DDT

In der Nachkriegszeit wurde dieses Insektizid als völlig harmlos für Warmlüer angesehen. Inzwischen mußte diese Ansicht gründlich revidiert werden. Die Gefahr bei diesem Stoff liegt darin, daß er in seiner chemischen Zusammensetzung und Wirkung sehr lange unverändert bleibt und im Organismus gespeichert wird. Die Vogelwelt wird zum Teil auch schon bei einer Dosierung von 2,8 kg reinen Wirkstoffes je ha gefährdet. Schwere Schäden treten erst bei 5,7 kg/ha auf.

3. Hexamittel (Hexachlorcyclohexan):

Mit der Hexa-Spritzbrühe werden heute oft Maikäfer bekämpft. Bei vorgeschriebener Dosierung von 0,3 bzw. 0,4 kg reinen Wirkstoffes je ha wurden bisher keine Verluste bei Meisen und Staren beobachtet. Bei Überdosierung können auch hier Schäden an der Vogelwelt entstehen.

4. Parathion (E 605 forte)

Dieses Mittel — ein Phosphorester — wird vielfach zur Bekämpfung der San-José-Schildlaus gebraucht. Schon bei üblicher Konzentration (0,035%ige Lösung) sind nackte Nestlinge der Freibrüter gefährdet, da der Stoff perkutan (durch die Haut) eindringt. Befiederte Nestlinge sind kaum bedroht. Bei doppelter Dosierung (0,07%ige Lösung), die allerdings nur ausnahmsweise angewendet wird, gehen zahlreiche Vögel ein. Fütterungsversuche an Nestlingen mit Insekten, die mit E 605 forte begiftet waren, ergaben, daß unter gewissen Umständen schon eine 0,035%ige Lösung Vogelverluste verursachen kann.

5. Systemische Insektizide Systox und Metasystox:

Sie werden heute viel zur Bekämpfung der Blattläuse auf Rüben (Vergilbungskrankheit) angewendet. „Systemisch“ bedeutet, daß sie sich im Röhrensystem der besprühten Pflanzen ausbreiten. Heute kommt nur noch Metasystox zur Anwendung, da es zehnmal weniger giftig ist als Systox. Dadurch können Schäden an Bienenvölkern ganz verhindert werden. Die praktische Ungefährlichkeit der beiden Mittel für die Vogelwelt darf angenommen werden.

6. Toxaphen:

Als Insektizid und Rodentizid (Mittel gegen Nagetiere) in Verwendung, zeigte es in Deutschland bisher keine nachteilige Wirkung auf die Vogelwelt.

7. Dieldrin:

Auf Grund von neueren Versuchen in Deutschland müssen wir dieses Maikäfer-Spritzmittel als äußerst gefährlich bezeichnen. Schon bei 0,2 kg/ha war die Wirkung auf die Vogelwelt katastrophal. In den erwähnten Versuchen wurden bei Meisen und anderen Vogelarten der Versuchsfläche Totalverluste bei allen Bruten beobachtet. Die Gefährlichkeit wird durch die Dauerwirkung noch gesteigert, wobei die Giftwirkung auch noch in der dritten Woche vorhanden ist.

8. Mittel gegen Nagetiere (Rodentizide):

Zur Feldmausbekämpfung wird Castrix- und Phosphid-Getreide verwendet. Direkte Aufnahme von 1—2 Körnern ist für einen Kleinvogel tödlich. Fasane vertragen bis 300 Körner ohne Schaden. Eine Sekundärvergiftung (Vergiftung von Eulen und Greifvögeln durch giftkranke Mäuse) wurde nicht beobachtet. Das präparierte Getreide darf nicht ausgestreut, sondern nur zu 5—6 Körnern mit einer Legeflinte in die Mäuselöcher eingeführt werden. Noch mehr Vorsicht ist bei den Zelio-Körnern geboten. Dieses mit Thallium präparierte Getreide darf nur in eingefriedeten Flächen verwendet werden. Durch Thallium sind auch die nützlichen Eulen und Greifvögel sehr gefährdet, wenn sie sterbende oder tote Mäuse fressen.

Ganz ungefährlich für Vögel scheinen die Cumarin-Präparate zu sein, da sie nur Nagetiere durch Hemmung der Blutgerinnung töten.

9. Herbizide (Unkrautbekämpfungsmittel):

Von diesen Spritzmitteln sind die Wuchsstoffe für die Vögel ungefährlich. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß Unkrautpflanzen mit ihren Samen und den darauf lebenden Insekten eine Rolle in der Ernährung gewisser Vogelarten spielen. Eine restlose Beseitigung der Unkrautbestände auf großen Flächen kann demnach solche Vogelarten zum Abwandern zwingen.

Wir haben also gesehen, daß die meisten der heute verwendeten Pflanzenschutzmittel die Vogelwelt nicht ernstlich gefährden, solange die Gebrauchsanweisungen der Firmen und amtliche Empfehlungen bezüglich der Dosierung beachtet werden. Eine ernste Gefahr liegt zweifellos in der Möglichkeit einer Überdosierung, sei es aus Gedankenlosigkeit oder Böswilligkeit (etwa als Rache für nicht vergütete Wildschäden). Wir müssen alles daransetzen, daß der Verkauf und die Verwendung von giftigen Spritzmitteln strenger unter Kontrolle gehalten wird. Daß sich amtliche Stellen langsam auf ihre diesbezügliche Verantwortung besinnen, ist zweifellos erfreulich. So wurde in der Jahreshauptversammlung des Landes-Obst- und Weinbauvereines in Graz (Jänner 1964) vom OLR. Dr. Kreuzburg ein Referat über „Pflanzenschutz und Volksgesundheit“ gehalten, worin die zahlreich erschienenen Obstbauern vor unsachgemäßer Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gewarnt wurden.

Die chemische Schädlingsbekämpfung ist nur eine der vielen unerfreulichen Nebenerscheinungen unserer Zivilisation, die alle mehr oder weniger unsere freilebende Tierwelt bedrohen. Es wäre gefährlich, die Schädlingsbekämpfung zum „Sündenbock“ für alles andere, das wir an unserer Natur verbrochen haben, zu machen. Denn dies würde bedeuten, daß wir uns bewußt Scheuklappen anlegen wollen, um andere Fehler nicht zugeben zu müssen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um sachliche Mitarbeit aller — an der Erhaltung unserer Vogelwelt interessierten — Kreise. Falls irgendwo in der Steiermark Vogelsterben beobachtet werden sollten, die zeitlich und räumlich mit einer chemischen Schädlingsbekämpfung im Zusammenhang stehen, so bitten wir, folgende Daten (soweit bekannt) an die Steirische Vogelenschutzward, Graz, Schloß Eggenberg, zu senden:

1. Art und Dosierung des Spritzmittels, 2. Größe und Art der behandelten Fläche, 3. Artzugehörigkeit, Alter und Anzahl der verendet gefundenen Vögel, 4. Witterungsverhältnisse am Tag der Bekämpfung und zur Zeit des beobachteten Vogelsterbens.

Der Nachweis von Giftsubstanzen ist meist nur in relativ frischen Vogelkadavern durchführbar. Deshalb ist es notwendig, tote Vögel — am besten im Plastikbeutel verpackt — umgehend an eine toxikologische Untersuchungsstelle zu senden. Ein gut eingerichtetes Laboratorium für diese Untersuchungen ist in der Bundesanstalt für Pflanzenschutz, Wien II, Trunnerstraße 1. Da dieses Institut an der Klärung der von uns hier erörterten Fragen interessiert ist, so werden solche Untersuchungen kostenlos durchgeführt. Für die Durchführung von toxikologischen (giftkundlichen) Untersuchungen sind Angaben über die Art des Spritzmittels von großer Bedeutung. Dr. M. J. A n s c h a u

Rodung von Hecken und Gebüsch

Es kann immer wieder beobachtet werden, daß im Rahmen der sogenannten „Flurbereinigung“ Hecken, Gebüsch und Sträucher radikal gerodet, d. h. vernichtet werden. Zumeist beruft man sich auf Anordnungen von Agrarbehörden oder Landwirtschaftskammern, um bei der rationelleren Bewirtschaftung von Grundstücken nicht mehr behindert zu sein. In diesem Bestreben, Grund und Boden womöglich restlos auszunützen, wird allzuleicht vergessen, daß diese Hecken, Sträucher und Bäume auch früher nicht nur zur bloßen Zierde des Landschaftsbildes oder zur Vergeudung von wertvollen Ertragsböden angepflanzt wurden und heranwachsen konnten, sondern weil man erkannt hatte, daß alle diese Pflanzen im Haushalt der Natur eine wichtige Aufgabe zu erfüllen haben. Insbesondere wirken sie als Feuchtigkeitsregler durch Zurückhaltung des Wassers an den Wurzeln, dann schützen sie gegen das Abschwellen von Humus bei Wolkenbrüchen, verlangsamen die Verdunstung und die Aufnahme des Taues durch die Blätter und schützen außerdem gegen die austrocknenden Winde. Wie oft hat sich daher schon bald nach solchen Rodungen gezeigt, daß sich die Natur niemals vollkommen ausbeuten läßt und der durch diese Eingriffe bedingte Ertragsrückgang bedeutend größer war, als der erhoffte Ertragsgewinn an jenen Stellen, wo früher die gerodeten Hecken, Gebüsch und Bäume standen.

Wenn aber im Zusammenhang mit Grundzusammenlegungen frühere Parzellengrenzen mit entsprechendem Bewuchs in die Mitte einer neu gebildeten Wiesen- oder Ackerfläche zu liegen kommen, so ist der Wunsch der Besitzer verständlich, diesen die landwirtschaftliche Bewirtschaftung hindernden Bewuchs zu entfernen. In solchen Fällen muß jedoch darauf geachtet und eingewirkt werden, daß zum Schutz der Tier- und Vogelwelt als unentbehrliche Teile des gesamten Naturhaushaltes sowie im Interesse des Windschutzes und der Erhaltung der Bodenfeuchtigkeit wenigstens an den neuen Besitzgrenzen oder an allen sonst geeigneten Örtlichkeiten wiederum landschaftsbüchliche Hecken, Sträucher und Bäume gepflanzt werden.

An Wasserläufen und Wasserflächen soll auch eine behördlich angeordnete Freihaltung des Wasserlaufes keinesfalls zu einer vollkommenen Rodung und Schlägerung des gesamten Bewuchses führen. Es sind nur solche Äste, Wurzeln und Bestände zu entfernen, die den freien Wasserablauf tatsächlich behindern oder zu Verklausungen führen können.

Schließlich darf auch das ästhetische Moment nicht vergessen werden, da der Bewuchs mit Hecken, Sträuchern und Bäumen entlang von Grundgrenzen oder Wasserläufen jene markante Leitlinie der Landschaft darstellt, welche dem Landschaftsbild sein charakteristisches Gepräge gibt und daher nicht vermißt werden kann.

In diesem Zusammenhang muß der Vollständigkeit halber auch auf die Bestimmung des § 14 der geltenden Naturschutzverordnung verwiesen werden, nach der es in der freien Natur in der Zeit zwischen 15. März bis 30. September ausdrücklich verboten ist

- a) Hecken, Gebüsch, lebende Zäune und dgl. zu roden, abzuschneiden oder abzubrennen,
- b) die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, ungenutzten Geländen, an Hängen und Hecken abzubrennen und
- c) Schilf- und Rohrbestände zu beseitigen.

Dasselbe gilt natürlich auch für den Bewuchs an Wasserläufen und Wasserflächen; Übertretungen sind zu bestrafen.

Wenn auch diese Verbote in erster Linie wohl im Interesse der Kleintierwelt und des Niederwildes erlassen werden, welche insbesondere unter den katastrophalen Klima- und Witterungsverhältnissen des Winters 1962/63 schwer

genug zu leiden hatten, so ist ihr Schutz in diesem Jahr auch besonders notwendig und wichtig. An Wasserläufen ist der Bewuchs deshalb so bedeutsam, weil durch die damit verbundene Beschattung die Temperatur des Wassers in bestimmten Grenzen gehalten wird, was nicht nur für die im Wasser lebende Tierwelt, sondern vor allem auch für die Wasserbeschaffenheit im Zusammenhang mit Uferanrissen und Hochwasserschäden ausschlaggebend ist. Darüber soll demnächst noch Näheres berichtet werden.

So werden hiemit alle Grundbesitzer sowie die Vertreter von Agrarbehörden, Gemeinden und Landwirtschaftskammern ebenso wie die behördlich bestellten Wasserwärter gebeten, in ihrer zweifellos sehr verantwortungsvollen Tätigkeit jenes Maß einzuhalten, welches unabänderliche Naturgesetze gebieten.

Schluß mit der Hartverbauung

Die Biotechnische Akademie in Bad Ischl wendet sich mit ihren Gesellschaften in der Schweiz und in Deutschland besonders gegen die einseitige Hartverbauung der Flußläufe und Dämme, wie sie im Zeitalter der Nur-Beton- und Stein-Verbauer üblich war. Sie argumentiert mit biologischen Beweisen: Erosionen, Unterspülungen, Einstürze der Dämme. Die Selbstreinigungskraft der Gewässer sinkt bis auf ein Minimum, die Fische sterben, die Korrespondenz des Fließgewässers mit dem Grundwasser wird durch die Dämme unterbunden. Der Fluß gräbt sich durch die beschleunigte Geschwindigkeit immer mehr ein, die Folge ist, daß der Grundwasserspiegel sinkt und ganze Landschaften in vielen Quadratkilometern versteppen. Langsam wirkten sich die Schäden aus, langsam kommt aber auch die Erkenntnis, daß sich die Natur bei Eingriffen, die das biologische Gleichgewicht mißachten, rächt. Es wird Grünverbauung gefordert, die alle Nachteile der Hartverbauung nicht aufweist.

Die Akademie kritisiert weiter, daß zu einseitig Fichten aufgeforstet werden. Die Fichte ist jedoch nur in kühlen Gebirgslagen und gemeinsam mit der Rotbuche an den Hängen der Moränen bodenständig. Wo sie lage- und klimafremd ist, schädigt sie den Wasserhaushalt empfindlich. Als Flachwurzler schließt sie die tieferen Bodenschichten nicht auf. Sie schafft keinen wasserspeichernden Waldhumus, sondern wasserabweisenden Rohhumus, über dessen wachüberzogener Nadeldecke der größte Teil der Niederschläge oberflächlich abrinnt.

Rupert Kerer macht sich in der „Kleinen Zeitung“ (Graz) vom 20. Oktober 1963 zum Sprecher der Biotechnischen Akademie und stellt folgende vier Forderungen auf:

Schluß mit der Hartverbauung

Standortgemäße Bepflanzung der Bäche von den Oberläufen her

Grobschüttungen im Flußgerinne

Bepflanzung der vorhandenen Dämme bis zum Wasser

Bleibt zu hoffen, daß in Zukunft von allen Verantwortlichen nach diesen Grundsätzen geplant und gearbeitet wird. Sonst steht es schlecht für uns alle! Denn, der „Buchführer der Natur“, der hinter jedem Fluß, Baum und Strauch sitzt, läßt sich vom vordergründigen Nutznießer und einseitigen Planer nicht überlisten. Er zeichnet alle Untaten auf! Die Getäuschten, Irrenden und Verirrten sind wir. Wir lassen die Landschaften ausrinnen — ja wir gaukeln mit unserem mechanistischen Denken noch im 19. Jahrhundert, das man das „ökonomische“ genannt hat. Die große, leere Zahl berauscht die Köpfe. Wir werden aber nüchtern werden. Das wahre Leben hat andere Kräfte

Aus „Steirische Berichte“

Abermals — Gösser Teiche

In unserem Heft 16 haben wir die Frage gestellt, ob die Gösser Teiche endgültig zerstört sind. Heute können wir diese Frage bereits beantworten, da die Bezirkshauptmannschaft Leoben am 24. Oktober 1963 berichtet hat, daß die Baubezirksleitung Bruck/Mur namens der Republik Österreich — Bundesstraßenverwaltung für den 1. Bauabschnitt der Umfahrung Leoben im Bauverfahren GÖß-Auwald ein neues Projekt zur wasserrechtlichen Bewilligung vorgelegt hat. Nach diesem neuen Projekt werden die Gösser Teiche nur noch unwesentlich berührt werden.

Wir nehmen diese Nachricht auf jeden Fall mit großer Befriedigung zur Kenntnis, wenn wir auch nicht so vermessen sein wollen zu glauben, daß diese Projektsänderung etwa nur aus besonderem Verständnis für die von uns vertretenen Forderungen erfolgt ist. Wie wir in diesem Zusammenhang in Erfahrung bringen konnten, sollen nämlich bei den Verhandlungen nach dem ersten Projektsentwurf so hohe Schadenersatzansprüche und Ablöseforderungen erhoben worden sein, daß die nachträgliche Trassenverschiebung jedenfalls billiger und wirtschaftlicher wurde. Wie immer es auch sein mag, scheint jetzt der Zeitpunkt gekommen, mit aller Entschiedenheit darauf hinzuwirken, daß die verbleibende Fläche der Gösser Teiche so gestaltet wird, daß sie nicht nur ihre ursprüngliche Funktion in naturwissenschaftlicher bzw. biologischer Hinsicht, sondern auch als Erholungslandschaft in Hinkunft zu erfüllen vermag. In diesem Zusammenhang sollten die vorhandenen Verunreinigungen beseitigt und nach Baubeendigung eine entsprechende Bepflanzung und Landschaftsgestaltung durchgeführt werden. Bei dieser Gelegenheit könnten die Mayr-Melnhof'schen Betriebe und die Stadtbaudirektion von Leoben in diesem Bereich ein praktisches Beispiel vorbildlicher Landschaftspflege verwirklichen. Sicher wird es nunmehr auch möglich sein, sowohl die Mayr-Melnhof'sche Forstdirektion als auch die Stadtbaudirektion von Leoben davon zu überzeugen, daß eine allfällige betriebswirtschaftliche Behinderung durch die Erklärung der Gösser Teiche zum geschützten Landschaftsteil geringer zu werten ist, als die sich aus einer gestalteten und betreuten Erholungslandschaft für die in diesem Bereich wohnende Bevölkerung ergebenden Vorteile.

Dr. C. Fossel

Eine besonders schöne, das Dorfbild von Groß-Wilfersdorf beherrschende und unter Naturschutz stehende Esche wurde gefällt. Als der mächtige Baum (zumindest übereilig) gefällt und zerstückelt (Stammdurchmesser 2 1/2 m, Alter schätzungsweise 250 Jahre) an der Bundesstraße lag, brachten die entsetzten Dorfbewohner einen Nachruf mit Trauerflor an. Es hatte sich herausgestellt, daß der Stamm relativ gesund war.



Aus der Arbeit des Vereins für Heimatschutz

Seit einigen Jahren hat der Verein bekanntlich seine Tätigkeit und Aufmerksamkeit in erster Linie auf die Bauprobleme unserer Landeshauptstadt gerichtet, außerdem aber in der letzten Zeit auch dem Packer Stausee besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Der Verein, in dessen Reihen, und zwar in erster Linie im Vorstand und im Arbeitsausschuß, sich nun eine ansehnliche Anzahl von jungen und älteren Baukünstlern, Städtebauern, Bausachverständigen aller Gebiete sowie Maler, Bildhauer, freischaffende und beamtete Persönlichkeiten, darunter einige Hochschulprofessoren befinden, ist, wie die Heimatschutzverbände in Bayern und in der Schweiz, jederzeit in der Lage, zu schwierigen Fragen des Städtebaues oder einzelner geplanter Bauten den Baubehörden Gutachten zu liefern.

So hat er in den letzten Jahren über Einladung durch die Grazer Stadtverwaltung verschiedene Beratungen durchgeführt und Gutachten abgegeben. Es wird hier besonders auf das vom Verein in Zusammenarbeit mit der Lehrkanzle für Städtebau vorgelegte Gutachten über das geplante Hochhaus am Tummelplatz hingewiesen. Dieses Gutachten dürfte wohl eine entscheidende Voraussetzung für die Ablehnung dieses sowohl vom Standpunkt der Erhaltung der Altstadt als noch mehr vom Standpunkt des Verkehrs und der städtebaulichen Grundsätze für die Gesundheit der Bewohner gleich untragbaren Projektes gewesen sein.

Trotz dieser doch sicher sehr erfolgreichen Beratung ist der Verein in den letzten Monaten von der Stadtverwaltung nicht mehr in wesentlichen Fragen herangezogen worden.

So vor allem leider auch nicht bei dem am Jakominiplatz an der Stelle des Geschäftshauses Mauerhofer geplanten und angeblich von der Baubehörde auch schon bewilligten vielstöckigen Gebäudes. Es ist kein Zweifel, daß früher oder später einmal die Zeile von niedrigen zweigeschossigen Häusern, Mauerhofer, Straß usw., durch eine andere Verbauung ersetzt werden muß. Nun müssen wir ja eigentlich die Großzügigkeit unserer Vorfahren bewundern, die uns in einer Zeit, in der die Verkehrsbedürfnisse in Graz noch sehr bescheiden waren, diesen zwar nicht übermäßig schönen, aber immerhin verhältnismäßig geräumigen Jakominiplatz geschaffen haben. Nun, heute ist dieser Platz mit seiner günstigen Lage zum Hauptplatz zu einem Verkehrszentrum wie geschaffen. Aber erst wenn die Planungen für diesen Verkehrsknoten fertiggestellt sind, wird man feststellen können, wo und wie man die Ränder dieses Platzes verbauen kann. Es werden Verkehrserwägungen vielleicht noch das eine oder andere Bauwerk zum Opfer fallen müssen.

Aus diesem Grunde hat der Verein für Heimatschutz dem Herrn Bürgermeister, dem Vizebürgermeister als Baureferenten sowie dem Stadtbaudirektor diese Angelegenheit schriftlich vorgetragen und vorgeschlagen, einen Wettbewerb über die Bau- und Verkehrsfragen dieses Platzes zu veranstalten. Der Verein hat sich weiter bereit erklärt, die Voraussetzungen für diesen Wettbewerb zu erarbeiten und der Gemeinde zur Verfügung zu stellen, falls sie wegen des bekannten Personalmangels diese Vorarbeiten nicht durch das Stadtbauamt durchführen lassen kann.

Hand in Hand mit dem Naturschutzbund bemüht sich unser Verein auch mit größter Energie um die Rettung des Gebietes des Packer Stausees als Erholungsraum und Badegebiet nicht nur für die Weststeiermark, sondern auch für die Bevölkerung von Graz. Hier hat die so oft geschmähte Technik ein Werk geschaffen, das für die Bevölkerung ein Segen sein kann, wenn es ordentlich betreut wird. Noch ist dieser See heute zum großen Teil von Wäldern umgeben, die zum Teil schon längere Zeit an den Ufern bestehenden Bauten sind mit einigen Ausnahmen bisher nicht sehr störend. Es haben sich



*Besonders geschmackvolle
Naturschutzgebietstafel, auf-
gestellt von der Bundesforstver-
waltung am Altausseersee.*

Foto Dr. K. Conrad

auch die meisten Maßnahmen der STEWEAG, die im Besitze eines leider etwas zu schmalen Uferstreifens ist, recht gut bewährt.

Leider sind in den letzten Jahren und besonders in den letzten Monaten die Bemühungen um Bauplätze an oder in der Nähe des Seeufers immer stärker geworden und einige Bauwerke stören das bis vor kurzem noch sehr harmonische Bild der See-, Wald- und Gebirgslandschaft empfindlich.

Das Ziel einer vernünftigen Planung und die darauf folgenden behördlichen Maßnahmen müssen doch dahin gerichtet sein, die derzeitigen Verhältnisse, soweit sie in Ordnung sind, zu erhalten, und anderseits zu ermöglichen, daß große Teile der Bevölkerung den See zur Erholung nutzen können.

Über Ersuchen der beiden Vereine Heimatschutz und Naturschutz hat die Fachabteilung für Landes- und Ortsplanung der Landesbaudirektion eine ausgezeichnete, alle Fragen dieses Gebietes untersuchende Arbeit herausgebracht. Diese Arbeit beinhaltet die notwendigen Vorschläge hinsichtlich Lösung der Fragen des Verkehrs, des Zeltens, des Parkens, öffentlicher Badeplätze, allfälliger Verbaumungsmöglichkeiten und der notwendigen Bauverbote.

Der Verein für Heimatschutz hat nun diese Arbeit der zuständigen Abteilung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen überreicht, sie möge bei der Landesregierung den Antrag einbringen, den Packer Stausee als ein nach bestimmten Richtlinien zu schützendes Gebiet zu erklären.

Zum Schlusse dieses bescheidenen Berichtes ein offenes Wort an alle Steirer und besonders an jene Grazer, die bei jeder Gelegenheit, wenn ihnen etwas mißfällt, sagen: „Warum macht der Verein für Heimatschutz in dieser Sache nichts?“ Die Antwort ist sehr einfach: „Wenn alle Unzufriedenen unsere Mitglieder sein würden und das lächerlich kleine Opfer von jährlich S 20.— auf sich nehmen würden, dann hätten wir nicht 500, sondern 10.000 Mitglieder und könnten mit Berufung auf diese Mitgliederzahl dort fordern, wo wir heute demütig bitten müssen.“ —

Nach Fertigstellung dieses Berichtes erreicht uns über Rundfunk und Presse die außerordentlich erfreuliche Nachricht, daß die steirische Landesregierung in der Sitzung am 21. Jänner 1964 beschlossen hat, den Packer Stausee und dessen Umgebung zum Landschaftsschutzgebiet zu erklären. Alle an der Erhaltung dieses Erholungsraumes interessierten Steirer und vor allem die Anhänger des Heimatschutzes und des Naturschutzes haben diesen Beschluß mit größter Freude und Dankbarkeit zur Kenntnis genommen.

W. Hofrat Dipl.-Ing. P. H a z u k a

Naturschutz — Tätigkeitsbericht 1963

Der Umfang der Tätigkeit des Naturschutzreferates hat im Berichtsjahr abermals bedeutend zugenommen; insgesamt waren 3728 Ansuchen um Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Eingriffe in Natur- und Landschaftsschutzgebiete und 2375 Eingänge allgemeinen oder grundsätzlichen Inhaltes, somit insgesamt 6113 Eingangsstücke zu behandeln. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr mit einem Gesamteingang von mehr als 3000 Ansuchen eine Verdoppelung. Zur Erledigung dieses Aktenanfalles waren 54 Erhebungstage mit 94 örtlichen Verhandlungen, 19 Schulungsvorträge — zum Teil mit Vorführung des Naturschutzfilms — vor Bergwächtern oder im Rahmen der Volksbildung, sowie ungezählte Sitzungen und Besprechungen zur Regelung von Angelegenheiten des behördlichen und vereinsmäßigen Naturschutzes erforderlich. Auf diese Weise konnte ein wesentlicher Einfluß auf die Verbreitung des Verständnisses für alle Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes gewonnen werden; insbesondere wurden im Zusammenhang mit den praktischen Maßnahmen der Landschafts- und Ortsbildpflege Fachgutachten von Amtssachverständigen des Landesbauamtes eingeholt und verwertet. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Landesbauamt verdient daher besondere Erwähnung.

Der Entwurf des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes konnte auf Grund zahlreicher Dienstbesprechungen und gewissenhafter Überlegungen soweit fertiggestellt werden, daß seine letzte Fassung im Sommer 1963 dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes und den in Betracht kommenden Bundesministerien, Kammern, Organisationen und beteiligten Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zur neuerlichen Begutachtung übermittelt werden konnte. Die abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt, so daß die letzte Fassung dieses Gesetzentwurfes im Jahre 1964 in den Landtag eingebracht werden kann.

Für den „Steirischen Naturschutzbrief“ mußten aus Landesmitteln insgesamt S 49.000.— ausgegeben werden; alle übrigen Kosten konnten in dankenswerter Weise einerseits durch Spenden der Papierindustrie, andererseits durch Druckkostenbeiträge der Leser sowie des Bundesministeriums für Unterricht aufgebracht werden.

Insgesamt wurden für den „Steirischen Naturschutzbrief“ S 70.246.— aufgewendet.

Die Naturschutzausstellung wurde in Bad Aussee durch zehn Tage und im Schloßmuseum Trautenfels durch fünf Monate gezeigt und von über 8000 Personen besucht. Dies ist die größte Jahresbesucherzahl während der ganzen Zeit ihres bisherigen Bestandes. Insgesamt wurde diese Ausstellung bisher in 11 Orten von rund 36.000 Personen besichtigt. Im Zusammenhang mit der notwendigen Instandsetzung, Ergänzung und teilweisen Erneuerung des Ausstellungsmaterials wurden heuer rund S 40.000.— ausgegeben.

Die Steirische Bergwacht hat im Jahre 1963 einen außerordentlich erfreulichen Aufschwung genommen; der Mitgliederstand ist inzwischen auf weit über 2000 gestiegen und die Zahl der Ortseinsatzstellen ist auf über 130 angewachsen. Die diesbezüglichen genaueren Daten werden in einem eigenen Bericht veröffentlicht werden. Für die Förderung der Bergwachteinsatztätigkeit

wurden insgesamt rund S 43.500.— ausgegeben. Das zehnjährige Bestandsjubiläum wurde am 23. November 1963 in Graz feierlich begangen.

Für die Tätigkeit der Bezirks-Naturschutzbeauftragten wurde als teilweiser Spesenersatz ein Betrag von rund S 4350.— aufgewendet.

Für die Beschaffung von Landkarten, Katastermappenkopien und Luftbildern als Grundlage für die Tätigkeit der Naturschutzbehörden und Bergwächter wurden rund S 4200.— ausgegeben. Somit konnte neben der Ergänzung des notwendigen Bestandes an Österreichkarten 1 : 50.000 über den Bereich der Steiermark auch der Bestand an Katastermappenkopien auf 359 steirische Katastralgemeinden erstreckt und der Bestand an Luftbildern über besonders schützenswerte Gebiete auf 314 erhöht werden.

Als Prämien für den 1963 abgeschlossenen Fotowettbewerb sowie zur Erweiterung des Fotoarchivs wurden insgesamt S 12.000.— aufgewendet; es stehen als Unterlagen und Vortragsbehelfe insgesamt 1513 Farbdias und 1107 Schwarz-weiß-Kopien zur Verfügung.

Für die Erweiterung der Fachbücherei (Bücher und Zeitschriften) wurden im Berichtsjahr insgesamt S 11.541.— ausgegeben. Davon ein größerer Betrag für den Ankauf und die kostenlose Verteilung von 220 Exemplaren der Zeitschrift „Natur und Land“ und verschiedener anderer Fachunterlagen an alle mit Naturschutzfragen in Berührung kommenden Verwaltungs- und Fachdienststellen des Landes.

Für die Herausgabe von Naturschutzplakaten, Werbemitteln und Tafeln standen rund S 26.500.— zur Verfügung, wodurch es nicht nur möglich war, ein Werbeplakat für die Bergwacht aufzulegen, sondern der Landesgruppe Steiermark des ÖNB. auch den bisher fehlenden Restbetrag für die Herausgabe von Wandtafeln über die in Steiermark geschützten Pflanzen zur Verfügung zu stellen. Es kann daher damit gerechnet werden, daß diese Wandtafeln noch im Frühjahr 1964 verteilt werden können.

Für die Steirische Vogelschutzkarte wurde der gesamte zur Verfügung stehende Betrag von S 50.000.— bestimmungsgemäß ausgegeben, und zwar in erster Linie für die Fertigstellung der Beobachtungsstation am Fuhrnerteich und für die Aufstellung eines Laufbrunnens vor dem Haus, wofür im Jahre 1963 zusammen rund S 15.000.— erforderlich waren. Die übrigen Mittel wurden für die weitere Ausgestaltung der Musterschauanlage im Schloßpark Eggenberg, für die Beschaffung der erforderlichen Anzahl von Nist-, Brut- und Futterkästen und für die Durchführung wissenschaftlicher Grundlagenforschungen verwendet. Hierüber wird ebenfalls noch ein eigener Bericht erstattet werden.

Der Bestand der beiden Alpengärten in Bad Aussee und auf der Rannach wurde durch einen Betrag von zusammen S 42.000.— gefördert. Beide Gärten sind nunmehr in der Lage, als Anschauungsprojekte den Naturschutzinteressen zu dienen.

Die vereinsmäßige Naturschutzarbeit wurde durch die Gewährung von zusammen S 31.500.— gefördert.

Für die Durchführung von praktischen Naturschutz-Maßnahmen und Anordnungen konnte leider nur ein Betrag von insgesamt S 12.000.— als Beitrag zum Ankauf einer von außerordentlich seltenen Pflanzen bestandenen Wiese durch die Gemeinde Großsteinbach aufgewendet werden, um dadurch deren Bestand zu sichern. Verschiedene andere dringend zu lösende Naturschutzprobleme, zum Beispiel zur Erhaltung des Kalvarienberges in Scheifling und einer einmaligen Moorvegetation in Mühlen bei Neumarkt im Zusammenhang mit ihrer Erklärung zu geschützten Landschaftsteilen, mußten leider in Ermangelung weiterer zur Verfügung stehender Mittel abermals zurückgestellt werden. Hoffentlich gelingt es 1964, in Fortsetzung der gedeihlichen Zusammenarbeit mit der Landesgruppe Steiermark des ÖNB. alle hierfür erforderlichen Mittel doch bereitstellen zu können.

Der Obstbaumkrieg!

Es gibt in Österreich Männer, die unter dem Motto der größeren Wirtschaftlichkeit ihrem materialistischen Denken anscheinend keine Grenzen setzen können. Wir erinnern uns verschiedener Proteste aus Kreisen der heimatliebenden und naturverbundenen Menschen, als vor einiger Zeit in Oberösterreich ein Vernichtungsfeldzug gegen die vielen und für dieses Land so typischen Obstbäume, insbesondere die Mostbirnbäume, gestartet wurde. Sicherlich werfen die meisten dieser Bäume keinen wesentlichen oder mit dem Bleistift errechenbaren Ertrag ab, und doch sind sie aus der oberösterreichischen Landschaft nicht wegzudenken, weil alle diese entlang von Straßen und Wegen, an Besitzgrenzen oder sonstwo stehenden Bäume für dieses Land charakteristisch sind, was zu der von Ausländern oft gebrauchten Bezeichnung „Der Garten Gottes“ geführt hat. Es sind aber nicht nur ästhetische Momente, die bei der Betrachtung dieses Problems eine Rolle spielen, sondern auch biologische, weil alle diese Bäume sowohl mit ihren Wurzeln als auch durch ihr Astwerk mit den Blättern einen überaus notwendigen und unentbehrlichen Feuchtigkeitsregler darstellen und daher ebenso für das Grundwasser wie gegen die austrocknenden Winde von großer Bedeutung sind. Außerdem darf die vielfältige Vogel- und Kleintierwelt nicht vergessen werden, die in ihren Lebensgrundlagen auch auf diese Obstbäume angewiesen ist und daher einen wichtigen Beitrag im Haushalt und Gleichgewicht der Natur leisten kann. Die Begründung für diese radikalen Vernichtungsmaßnahmen, die sogar zu Prämien für jeden umgeschlagenen Baum geführt haben, wurde darin gefunden, daß an ihren Stellen ausschließlich Edelobstsorten und Plantagen gezogen werden sollten. Abgesehen davon, daß sich bisher noch jeder radikale Eingriff in die natürlich gewachsenen Verhältnisse früher oder später bitter rächen mußte, weil sich auch die Natur nicht ungestraft vergewaltigen läßt, so kann es wohl auch praktisch nicht möglich sein, daß nun alle Besitzer von Grund und Boden Obstplantagen anlegen und sachgemäß führen können. Die Folge wird daher auf der einen Seite eine naturwidrig ausgeräumte Landschaft und auf der anderen Seite eine ebensowenig den biologischen Gesetzen entsprechende Monokultur mit allen damit verbundenen Gefahren und Nachteilen sein.

In der Forstwirtschaft hat man längst erkannt, daß die enormen Schädlingsschadenslagen und Wildschäden überwiegend auf die Monokulturen zurückzuführen sind.

Wie kann es daher das erstrebenswerte Ziel von Fachkräften der Landwirtschaftskammer sein, im Obstbau jetzt noch dieselben überholten Monokulturen zu propagieren, in welchen zur Vermeidung von Schädlingsschadenslagen jährlich zu wiederholten Malen die stärksten Gifte angewendet werden müssen, welche nicht nur das ganze Kleintierleben vernichten, sondern sich schließlich auch in den Schalen des zu erntenden Obstes absetzen und zu gesundheitlichen Gefährdungen führen müssen! Warum sollen die Erkenntnisse der Forstwirtschaft nicht in gleichem Maße auch für den Obstbau gelten?

Es ist daher verständlich, daß gegen diese naturwidrigen Maßnahmen ernste Bedenken aus Naturschutzkreisen vorgebracht werden mußten, die nicht nur in Oberösterreich, sondern auch in Steiermark nicht mehr zu überhören sind.

Nun kommt ein neuerlicher Angriff, aber nicht mehr direkt von den Propagandisten der Plantagen, sondern vom Staat (Finanzministerium). Es wurde nämlich der Entwurf einer Verordnung verfaßt, nach welchem nun jeder Obstbaum — gleichgültig, ob er in Plantagen mit Spitzenerträgen oder irgendwo in der freien Landschaft steht — in gleicher Weise besteuert werden soll. Der Zweck dieser Verordnung ist allzu deutlich: es soll durch die Verschonung hinter dem anonymen Staat das begonnene Vernichtungswerk fortgesetzt und vollendet werden! Es ist tatsächlich außerordentlich klug spekuliert, daß

nun sicher kein Besitzer für einen einzelnen Obstbaum, welcher ihm beispielsweise etwas Most oder Schnaps als Hausstrunk liefert, bis zu S 250.— Steuer im Jahr zahlen wird. Unter diesen Voraussetzungen kann er sich sein Getränk sicher beim Kaufmann billiger kaufen. Nur fragt es sich, welche Bäume dann in Hinkunft überhaupt noch für eine Most- oder Schnapsgewinnung zur Verfügung stehen werden, so daß auch dieses Problem nur mehr von den bereitstehenden Fabriken auf chemischer Basis gelöst werden kann. Soll das der gewollte Fortschritt sein?

Darum unsere Forderung: Hände weg von einer radikalen Vernichtung der Obstbäume!

Jener Steuer muß mit allen Mitteln entgegengetreten werden. Die Hebung der zur Sicherung unserer Exportchancen notwendigen Obstqualität darf nicht mit der Vernichtung lebensfähiger und lebensberechtigter Bäume verbunden werden. Die biologischen Grundgesetze der Natur müssen endlich auch im Obstbau die ihnen gebührende Beachtung im Rahmen aller Maßnahmen zum Schutze der Natur und einer natürlich gewachsenen Landschaft finden.

Bergwacht pflegt Naturdenkmal

Auf einem leicht zugänglichen Höhenrücken nahe der kleinen Bauerngemeinde Kapellen an der Mürz befindet sich eine interessante Höhle, die sogenannte Bleiweißgrube. Diese Tropfsteinhöhle war dem größten Teil der Menschen, welche um ihre Existenz wußten, nur aus Erzählungen ihrer Väter und Großväter bekannt. Die heutige Generation hat leider für das Schöne, das die Natur uns bietet, bedeutend weniger Interesse. Daher mag es auch kommen, daß sich die Steige zur Bleiweißgrube in keinem allzuguten Zustand befinden und teilweise, obwohl markierte Wege, fast nicht mehr zu erkennen sind. Der Umstand, daß sich lange Zeit um diese Zustände niemand mehr kümmerte, dürfte auch Grund für einige junge Menschen gewesen sein,



*Ausgang der Tropfsteinhöhle „Bleiweißgrube“
in der Gemeinde
Kapellen a. d. Mürz.*

sich in dieser Höhle zum Zeitvertreib urzeitmäßig einzurichten. Aus Lärchenstämmen roh gezimmerte Sitzgelegenheiten, aus schweren Steinblöcken aufgebaute Podeste, aus Fichtenästen aufgeführte Verschläge, alles durch Feuchtigkeit bereits stark verschimmelt, zierten das Innere der Bleiweißgrube. Konservbüchsen, Flaschen und Fläschenscherben lagen in buntem Durcheinander mit aus den Wänden gebrochenen Steinen auf dem Boden. Wände und Decke sind von verschiedenen Feuerstellen und Öllichtern rußverschmutzt. Dazu wurden von unvernünftigen früheren Besuchern fast alle erreichbaren Tropfsteine abgeschlagen.

Das war der wenig erbauliche Anblick, der sich dem Beschauer im Inneren dieser kleinen, wenig bekannten obersteirischen Tropfsteinhöhle bot.

Einige Männer der Bergwacht-Einsatzstelle Neuberg haben nun der Bleiweißgrube wieder ein ordentliches Aussehen verliehen und sie in langwieriger Arbeit in Ordnung gebracht. Baumstämme, Äste und aller Unrat wurden herausbefördert. Zu dem Zwecke mußte eine 10 Meter lange, ungefähr 45 Grad abfallende Stelle in der Höhle mit Stufen versehen werden, um die Sturz- und Abrutschgefahr zu vermeiden. Die Stufen kommen auch zukünftigen Besuchern zugute. Die aufgebauten Steinpodeste wurden abgetragen, und der Boden der Höhle, an dem Grabungsversuche unternommen wurden, nach Möglichkeit ausgeglichen. Die gänzlich verrostete und zerschlagene „Naturdenkmal“-Tafel ist mit frischem Anstrich versehen worden. Eine weitere Tafel wurde am Höhleneingang angebracht, welche auf das Verbot einer Beschädigung und Verunreinigung hinweist. Die Unkosten für Beleuchtung während der Arbeit in der Bleiweißgrube sowie Anfertigen und Beschriften der Tafel wurden von den Beteiligten getragen.

J. Blaser

Aus der Naturschutzpraxis

Der Waldschutzbrief

Aufforstung vernäfter Flächen

Bei dem Bestreben, günstig gelegene bzw. zu bearbeitende Flächen zu intensivieren und die freierwährenden extensiven Weiden und Steillagen aufzuforsten, steht der fortschrittliche Bauer oft vor einem Problem — den vernäfter Flächen.

Sind diese hofnah und gut bearbeitbar, wird er sie selbstverständlich dränagieren, also einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung zuführen.

Was aber geschieht mit jenen Sumpfflächen, nassen Wiesen und vernäften Hutweiden, bei denen sich eine landwirtschaftliche Melioration nicht rentiert und die verurteilt sind, brach zu liegen? Es gibt in der Steiermark tausende Hektar solcher Flächen, die dem Bauern keinen oder nur bescheidenen Nutzen (Roßheu) bringen und die trotzdem besteuert werden.

Eine Aufforstung ohne maschinelle Vorbereitung ist hier meist ein Mißerfolg, die Forstpflanzen gehen schon nach kurzer Zeit ein, nicht etwa aus Nährstoffmangel, denn diese ausgerasteten Böden sind gut mit Nährstoffen versorgt, sondern aus Mangel an Sauerstoff (Forstpflanzen brauchen viel Bodenluft), sie „ersaufen“ einfach.

Es kommt also — will man solche Flächen aufforsten — erstens darauf an, Aufwürfe zu

schaffen, auf denen die Forstpflanzen über dem Niveau des Wassers zu stehen kommen. Zweitens muß die Möglichkeit geschaffen werden, daß Stauwasser und Niederschlagswasser durch offene Gräben abfließen bzw. bei zu wenig Gefälle verdunsten können.

Diese beiden Grundvoraussetzungen werden durch die Ackerung mit einem Forststreifenpflug bestens erfüllt.

Arbeitsweise des Forststreifenpfluges:

Vom sogenannten „Motormuli“, einem mit besonders breiten Sumpfketten ausgestatteten Raupenfahrzeug gezogen, können auch stark vernähte Sumpfböden bis zu einem Gefälle von 25 bis 30 ‰ bearbeitet werden. Dieser Pflug, dessen beide Mullbleche ähnlich einem Schneepflug angeordnet sind, greift etwa 25 cm tief in den Boden ein und erzeugt einen an der Sohle 90 cm breiten Graben.

Bei der Aneinanderreihung der Gräben wird darnach getrachtet, die beidseitigen Aufwürfe zusammenstoßen zu lassen, so daß zwischen zwei Gräben ein Damm in der Breite von etwa 1 Meter und einer Höhe von 90 cm entsteht. Die so bearbeiteten Flächen sollen einmal überwintern, damit die Forstpflanzen einen durch die Frostgare gut durchlüfteten Boden vorfinden. Arbeitstechnisch bildet die Aufforstung keinerlei Schwierigkeiten, da auf den

Aufwürfen die Winkelpflanzung mit bestem Erfolg angewandt werden kann. So wurde z. B. im Bezirk Murau die 6 ha große Versuchsfläche „Trautnermoos“ von 23 Mitgliedern der Ortsgruppe des Bundes steirischer Landjugend St. Georgen ob Murau an einem Tag mit 27.000 Stück Forstpflanzen versetzt.

Aufgeforstet können vor allem Fichten, Weißkiefern und Schwarzerlen werden. Da durch Frosteinwirkung und Entwässerung auf den Aufwürfen eine rasche Bodenverbesserung eintritt (Klee und Wicken sind häufig schon nach einem Jahr der Bearbeitung zu finden), besteht die Gefahr einer Überwucherung durch üppig gedeihendes Unkraut. Deshalb werden Fichten am besten als fünfjährig verschulte Pflanzen und Kiefern als vierjährig verschulte aufgeforstet. Die Schwarzerle, die hauptsächlich zur biologischen Entwässerung und Stickstoffanreicherung beigebracht wird, soll, je nach dem Grade der Vernässung in Abständen von 3 bis 5 Metern ebenfalls auf die Aufwürfe gepflanzt werden. Da die Schwarzerle nur bis etwa 900 m Seehöhe gedeiht, ist sie bei höher gelegenen Aufforstungsprojekten durch die Weißerle zu ersetzen.

Normalerweise wird der Pflanzenbedarf für 1 ha bearbeiteter Fläche etwa 4000 Fichten und Kiefern sowie 250 bis 1000 Schwarzerlen (Weißerlen) betragen. Je besser die Forstpflanzen wachsen, desto mehr Wasser benötigen sie und umso schneller erfolgt die restliche Austrocknung der Fläche infolge der biologischen Entwässerung. Deshalb soll mehrere Jahre hindurch eine Kopfdüngung mit ca. 3 kg chlorfreiem Mehrnährstoffdünger, z. B. „Vollkorn-rot“ oder „Vollkorn-spezial“ gegeben werden.

Nicht zu vergessen ist in wildreichen Gebieten der Schutz vor Verbiß und Verlegen, wofür ja genügend bewährte Mittel zur Verfügung stehen.

Diese günstige Gelegenheit, aus unproduktiven landwirtschaftlichen Flächen ertragreichen Wald der Zukunft zu machen, dürfte für manchen weitblickenden Landwirt interessant sein.

Frühjahrs excursion

Auf vielseitigem Wunsch wird für das Frühjahr 1964 von unserem Verband eine Exkursion in die Wachau beabsichtigt, die nicht nur dazu dienen soll, die Wachauer Weine am Standort kennenzulernen, sondern unseren Mitgliedern die Möglichkeit gegeben werden, auch forstliche Verhältnisse auf dem Weg zur und von der Wachau anzusehen. Als vorläufiger Termin für diese zweitägige Exkursion ist der 2. und 3. Mai vorgesehen.

Neue Mitglieder unseres Verbandes

Univ.-Prof. Dr. Ernst Navratil, Graz; Eva Navratil, Graz; Herbert Schlieffsteiner, Geschäftsführer, Neuberg an der Mürz; Adolf Karch, Beamter, Graz; Raimund Brandstätter, Angestellter, Graz; Ella Koch, Graz; Alfred Koch, Schneider, Graz; Modellhaus Schwarz, Anna Preminger, Petersbergstraße 111, Graz.

Unsere Herbstexcursion

Die gemeinsame Herbstexcursion des Steiermärkischen Waldschutzverbandes und der Landesgruppe des Österreichischen Naturschutzbundes führte am Sonntag, den 29. September 1963, ins Nachbarland Kärnten.

Die erste Sehenswürdigkeit für alle Teilnehmer war die Tropfsteinhöhle im Markt Griffen. Die Entdeckung dieses Naturdenkmals ist dem Luftschutz im zweiten Weltkrieg zu verdanken. Nach Wegräumung des Unrates wurde die Entdeckung gemacht, daß unterirdische Höhlenräume vorhanden sind und der Landesgeologe Univ. Prof. Dr. Kahler nahm die weitere Erschließung in die Hand. Der Ortsverschönerungsverein ging zaghaft an diese Erschließung als Schauhöhle, die schließlich zum heutigen Erfolg führte. Es handelt sich um eine Höhle, von der man sagen kann, daß diese infolge des eisenhaltigen Gesteins die farbenprächtigste Höhle aller Tropfsteinhöhlen Österreichs ist. Die wissenschaftliche Erschließung dieser Höhle führte zur Annahme, daß es sich überhaupt um die älteste Siedlung Kärntens handelt.

Sehr interessant war auch die Besichtigung des Kraftwerkes Edling.

Die Weiterfahrt über Lavamünd über die 17% ansteigende Bundesstraße, welche derzeit noch etwas im Urzustand ist, führte auf den Magdalensberg, 1000 m über dem Meeresspiegel. Nach zufriedenstellender Mittagstärkung ging es weiter in das Landschaftsschutzgebiet der Soboth. In St. Jakob wurde der Autobus für eine kurze Gedenk-Viertelstunde an der Gedenkstätte der seinerzeitigen Abwehrkämpfe, an der noch das ehemalige Maschinengewehrnest und die Schützengräben zu erkennen sind, angehalten. Anschließend führte Oberforstmeister Ing. Friedrich Jaklin den Teilnehmern einer seinerzeit aus jagdlichen Gründen stillgelegten und nun wiederbestellten Bauernhof vor, der den Exkursionsteilnehmern veranschaulichte, wie in diesem gefährdeten Grenzland mit energischem Arbeitswillen durch ein landwirtschaftlich geschultes junges Ehepaar an den erfolgreichen Aufbau dieses auf Viehzucht und Landwirtschaft abgestimmten Besitztums mit Unterstützung der Landwirtschaftskammer herangegangen wird.

Für die städtischen Teilnehmer neu und hochinteressant war die Führung in einen Bauernwald, der im Plenterbetrieb bewirtschaftet ist. Durch Herausnahme der Erntestämme wächst in unheimlicher Fülle durch Samenflug der 100fache Nachwuchs heran; ein Beweis, daß natürliche Verjüngung des Waldes für die Umwandlung unserer Wirtschaftswälder die einzige Möglichkeit ist, den alterstufenmäßigen Aufbau und damit einen dauernden Holzvorrat zu sichern.

Den Abschluß dieser für alle Teilnehmer lehrreichen und gleichzeitig entspannenden Exkursion bildete der Besuch des Klöpferkellers in Eibiswald — mit einem kurzen Gedenken an den Dichtersatz. Nach fröhlicher Geselligkeit wurde in bester Stimmung die Rückfahrt nach der Landeshauptstadt angetreten.

Erscheinungsort Graz

Verlagspostamt Graz 1

Erholungsmöglichkeit — nur mehr für Vermögende?



Einer Reihe von Presseausendungen war zu entnehmen, daß beabsichtigt ist, im Sulmlal einen künstlichen See zu errichten. Vor allem die erholungsbedürftigen Grazer werden dieses Projekt sehr begrüßen, umso-

mehr, als sich der Mangel an Badegelegenheiten in der steirischen Landeshauptstadt besonders unangenehm bemerkbar macht.

Das Nordufer des Packer Stausees ist bereits ganz verbaut und es bedarf der größten Anstrengungen seitens der Naturschutzbehörde und des Naturschutzbundes, daß an diesem See noch bescheidene Plätze für solche Erholungssuchende bleiben, deren Mittel nicht ausreichen, am Ufer einen Baugrund zu erwerben.

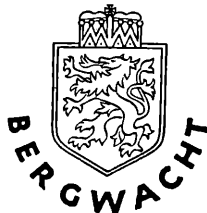
Nun soll bei Silberberg der künstliche See errichtet werden. Keine behördliche Stelle kann über das Projekt Auskünfte erteilen, obwohl aus einer der letzten Presseausendungen zu entnehmen war, daß bereits detaillierte Pläne darüber bestehen, wo Wochenendhäuser und ähnliches errichtet werden sollen. Wir wissen nicht, wie weit hier schon wieder private Spekulationen im Spiel sind. Es muß aber wohl erwartet werden, daß nun einmal auch dem Erholungsbedürfnis schwer arbeitender Menschen, die zweifellos durch ihr Steueraufkommen auch zur Realisierung des Projektes beitragen, Rechnung getragen wird. Niemand wird den Bevölkerungskreisen, die in der Lage sind, sich Grundstücke zu kaufen und Wochenendhäuser zu errichten, ihr Recht auf Erholung beschneiden wollen; aber auch Minderbemittelte müssen schwer

arbeiten und haben ein gleiches Anrecht, ihr Wochenende der körperlichen und geistigen Erholung zu widmen. Es ist sowohl aus sozialen Gründen wie auch aus Gründen der Volksgesundheit nicht zu vertreten, daß ein Großteil der Menschen, die unser Sozialprodukt schaffen, gegenüber einer finanziell bevorzugten Gruppe benachteiligt werden soll.

Wir erwarten von der Naturschutzbehörde, daß sie sich mit allem Nachdruck und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln in diese Angelegenheit einschaltet, damit nicht das geschieht, was wir am Packer-Stausee erlebt haben und der neu zu schaffende See zu einem Erholungsgebiet für breite Bevölkerungskreise wird.

Dr. O.

Bezirksstelle Murau



Um die Angehörigen der Bergwacht auch fachlich für ihre verantwortungsvolle Aufgabe zu schulen, wurde eine naturkundliche Exkursion auf die Turradherhöhe von der Bezirkshauptmannschaft Murau im Einvernehmen mit dem Bezirkseinsatzleiter Ing.

Zecha ausgeschrieben, an der 23 Bergwächter teilnahmen. Der Leiter der Lehrwanderung, OSR. Erich Hable aus Frojach, machte die sehr interessierten Teilnehmer mit allen geschützten Pflanzen des Gebietes eingehend vertraut. Darüber hinaus lernten sie auch die gesamte Alpenflora dieser herrlichen Landschaft kennen, die jedoch durch den starken Durchzugsverkehr auch schon gefährdet ist.

Bezirksstellenleiter Ing. Zecha machte nach Beendigung der auch vom Wetter begünstigten Veranstaltung den Vorschlag, diese Art der Schulung weiterzuführen. E. H.

„Natur und Land“

Ganz besonders aufmerksam machen wir unsere Leser auf die Zeitschrift des Österreichischen Naturschutzbundes „Natur und Land“, Redaktion und Verwaltung Wien, I., Burgring 7.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Unterricht. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; alle Graz, Hofgasse 13, Tel. 94-1-11, Nbst. 734. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Die Abgabe an Behörden, Gemeinden, Schulen und alle mit dem Naturschutz befaßten Körperschaften der Steiermark erfolgt kostenlos. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 1.50 pro Heft oder S 9.— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postscheckkonto 4840. — Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 589-64

9. Hartberg, Gesamtzahl der Bergwächter: 261 (1959: 2), aufgeteilt auf 19 Ortsstellen in: Dechantskirchen, Friedberg, Grafendorf, Hartberg, Kaindorf, Neudau, Pöllau, Rohrbach a. d. L., Pinggau Schaueregg, St. Jakob i. W. St. Johann bei Herberstein, St. Johann i. d. H., St. Lorenzen a. W. Stubenberg, Vorau, Waldbach, Waltersdorf, Wenigzell.

Tätigkeit erst im Aufbau.

10. Judenburg, Gesamtzahl der Bergwächter: 89 (1959: 22), aufgeteilt auf 7 Ortsstellen in: Judenburg, Obdach, Fohnsdorf, Zeltweg, Höhentauern, Oberzeiring, Weißkirchen.

Einzeleinsätze: 150, Gruppeneinsätze: 14.

11. Knittelfeld, Gesamtzahl der Bergwächter: 73 (1959: 38), aufgeteilt auf 3 Ortsstellen in: Knittelfeld, Seckau, Gaal.

Gesamteinsätze: 357.

12. Leibnitz, Gesamtzahl der Bergwächter: 14 (1959: 3), aufgeteilt auf 5 Ortsstellen in: Arnfels, Ehrenhausen, Leibnitz, Leutschach, Wildon.

Einzeleinsätze: 203, Gruppeneinsätze: 2.

13. Leoben, Gesamtzahl der Bergwächter: 175 (1959: 87), aufgeteilt auf 10 Ortsstellen in: Eisenerz, Hieflau, Kammern, Leoben, Mautern, Niklasdorf, St. Michael, St. Peter-Freienstein, Trofaiach, Vordernberg.

Einzeleinsätze: 361, Gruppeneinsätze: 29.

14. Liezen, Gesamtzahl der Bergwächter: 298 (1961: 203 einschließlich Gröbming), aufgeteilt auf 13 Ortsstellen in: Irdning, Stainach, Wörschach, Liezen, Selzthal, Rottenmann, Trieben, Gaishorn, Ardning, Admont, Großreifling, St. Gallen, Wildalpen.

Gesamteinsätze: 67.

15. Murau, Gesamtzahl der Bergwächter: 97 (1959: 18), aufgeteilt auf 14 Ortsstellen in: Krakaudorf, Mühlen, Murau, Neumarkt, Oberwölz, St. Lambrecht, St. Peter a. K., Scheifling, Schöder, Stadl/Mur, Teufenbach, Lachtalhaus, Stolzalpe, Turrach.

Gesamteinsätze: 30, Gruppeneinsätze: 1.

16. Mü r z z u s c h l a g, Gesamtzahl der Bergwächter: 166 (1959: 125), aufgeteilt auf 10 Ortsstellen in: Kapellen, Kindberg, Krieglach, Langenwang, Mü rz s t e g, Mü r z z u s c h l a g, Neuberg, Spital, Veitsch, Wartberg.

Gesamteinsätze: 718, Gruppeneinsätze: 3.

17. R a d k e r s b u r g, Gesamtzahl der Bergwächter: 67 (1961: 0), aufgeteilt auf 2 Ortsstellen in: Radkersburg, Mureck.

Einsatztätigkeit erst im Aufbau.

18. V o i t s b e r g, Gesamtzahl der Bergwächter: 40 (1959: 3), aufgeteilt auf 3 Ortsstellen in: Voitsberg, Köflach, Bärnbach.

Gesamteinsätze: 85.

19. W e i z, Gesamtzahl der Bergwächter: 55 (1959: 20), aufgeteilt auf 6 Ortsstellen in: Passail, Rettenegg, Birkfeld, Waldheimat, Weiz, Gleisdorf.

Einzeleinsätze: 300, Gruppeneinsätze: 2.

Berichtigung: In unser Heft 16 haben sich infolge der Urlaubszeit einige Fehler eingeschlichen: Der Artikel „Die Moore, Reste urtümlicher Landschaft“ stammt von Prof. Dr. A. Winkler, die Zeichnungen hiezu von OBR. Dipl. Ing. W. Reisinger. Auf S. 9 soll es richtig heißen „Epipactis“ statt „Epipactus“, auf S. 10 „Pinus silvestris“ statt „selvestris“ und auf S. 11 „stockwerkartigen Aufbau“ statt „stockartigen“

Aus der Naturschutzpraxis

DER WALDSCHUTZBRIEF

„Woche des Waldes 1963“

Die Woche des Waldes 1963 fand großen Anklang. Der zu diesem Anlaß vom Steiermärkischen Waldschutzverband veranstaltete forstliche Zeichenwettbewerb für Mittelschüler zeitigte sehr schöne Erfolge.

Von den insgesamt 195 eingereichten Arbeiten wurden 50 von der Jury mit Preisen ausgezeichnet. Der Jury unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Leopold Wiesmayr gehörten neben Pädagogen auch Forstfachleute an.

Eine Auswahl der besten Arbeiten wurde bei der Grazer Frühjahrsmesse ausgestellt und fand beim Publikum großes Interesse. Es ist vorgesehen, daß die Preisträger der besten Arbeiten in der Karwoche 1964 einige Tage bei Waldbesitzern verbringen können, wo ihnen auch wesentliche Probleme des Forstbetriebes an Ort und Stelle gezeigt werden sollen. Für die übrigen Preisträger sind Bücherpreise vorgesehen. Der Zeitpunkt der Preisverteilung wird noch festgelegt; voraussichtlich wird sie im Rahmen einer kleinen Feier im November erfolgen.

Die Aktion hat gezeigt, daß es nur eines geschickten Hinführens der Jugend bedarf, um sie mit lebenswichtigen Problemen vertraut zu machen und ein solches ist das Problem Wald wohl geworden. Es hat sich gezeigt, daß die Jugend sehr wohl Verständnis für die Bestrebungen des Waldschutzverbandes hat und — wer die Jugend hat, hat die Zukunft!

Mitgliedsbeitrag 1963

Auf Grund zahlreicher Mehrarbeiten war dem Steiermärkischen Waldschutzverband nicht die Möglichkeit gegeben, die noch ausstehenden Mitgliedsbeiträge für das Jahr 1963 einzumahnen. Wir bitten daher unsere Mitglieder, die den Jahresbeitrag 1962 noch nicht überwiesen haben, diesen freundlicherweise nunmehr ehestens auf unser PSK 89.049 einzuzahlen und danken hierfür im voraus.

Sommerwaldlager 1963

Auch heuer führte der Steiermärkische Waldschutzverband zahlreiche „Studentische Sommerwaldlager“ durch. Zum überwiegenden Teil sind diese bereits abgelaufen. Auch diesmal waren Studenten aus den USA vertreten und erstmalig vermittelte unser Verband Studenten aus Jugoslawien und Polen. Die Waldlager hatten gute Erfolge und überaus gute Berichte seitens der einzelnen Waldbesitzer, die bereits für das Jahr 1964 um Zuweisung eines Lagers baten. Einen genauen Übersichtsbericht bringen wir in der nächsten Nummer.

Eintrittskarten in den Wald

Kürzlich stellte der Präsident des Westdeutschen Forstrates, Prof. Dr. Sperr, fest, daß Sonntagsausflüger große Schäden in den Wäldern anrichten, der Wald aber das Betriebsvermögen des Forstwerkes sei und von seinem Zustand das Gedeihen der Forstwirtschaft abhängt. Auch ein Fabriksinhaber dulde keine Gratisspaziergänge auf seinem Betriebs-

gelände, meint Prof. Sperr und rechnete gleichzeitig aus, daß Eintrittskarten in den Wald etwa zum Preise der Kinokarten im Jahr rund 2 Milliarden DM einbringen würden, was mehr wäre als der Holzlerlös. Prof. Sperr fügte hinzu, daß an eine Verwirklichung dieser Idee derzeit noch nicht gedacht sei. („Die Zukunft“, Heft 15/1963.)

Der Waldschutzverband hat diese Frage in seinem Pressedienst „Schutz dem Walde“ zur Diskussion gestellt.

LANDESGRUPPE STEIERMARK

DES ÖNB

Ansichtskartenaktion des Naturschutzbundes



Die Landesgruppe Steiermark des ÖNB wird in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember an ihre Mitglieder und Freunde eine Serie von 3 künstlerisch gestalteten Ansichtskarten mit der Bitte versenden, dem Verein dafür den

bescheidenen Betrag von S 5.— einzusenden. Bei den Karten handelt es sich um besonders schöne Fotos, und zwar eine untersteirische Landschaft, zwei kämpfende Hirschkäfer und eine prachtvolle Aufnahme eines Frauenschuhs. Die Bergwacht wird ersucht, beim Vertrieb der Karten behilflich zu sein und sie soll auch einen Anteil am Reingewinn erhalten. Wir bitten alle unsere Freunde, uns bei dieser Aktion zu unterstützen.

Neue Mitarbeiter im Naturschutz

Seit der letzten Folge des „Steirischen Naturschutzbriefes“ traten der Landesgruppe die nachstehenden Mitglieder und Förderer neu bei: Hauptschulprofessor Dipl. Arch. Hubert Hoffmann, Graz; Reg. Baurat Dipl. Ing. Heinrich Boschanig, Graz; Hochschulassistent Dipl. Ing. Dr. techn. Ferdinand Wehrschütz, Graz; o. ö. Prof. Dr. M. B. Ussar, Leoben; Volksschule für Mädchen (Direktor Reinhard Brandl), Leoben; Hochschulassistent Dipl. Ing. Dr. Robert Türk, Leoben; Franz Löscher, Werkrestaurant, Seegraben, Leoben; Hofrat i. R. Dipl. Ing. Siegfried Staudinger, Leoben; Schuhmachermeister Josef Paletti, Eibiswald; Kaufmann Franz Strohschneider, Eibiswald; Prof. Dr. med. Roland Mitsche, Leoben; RA. Dr. Wilhelm Kammerlander, Graz; Juliane Kaplan, Geschäftsinhaberin, Leoben; Dipl. Ing. Leopold Schmidl, Leoben; RA. Dr. Rudolf Volker, Leoben; RA. Dr. Nerbek Klemperer, Graz; Friedrich Groh, Elektriker, St. Lambrecht; Dir. i. R. Dr. Anton Offenbacher, Graz; Rupert Lakner, Maurermeister, Unzmarkt; Arch. Prof. Dipl. Ing. Eduard Bauer, Graz; Knabenvolksschule Leoben-Stadt; Prof. Dipl. Ing. Gunther Höbl, Graz; Vereinigung Osterr.

P. b. b.

Erscheinungsort Graz

Verlagspostamt Graz 1

Industrieller, Landesgruppe Steiermark, Graz; Hochschulprof. Dr. Ing. Hermann Beer, Graz; Dipl. Ing. Helmut Matheis, Prof., Graz; Hochschulprof. Dr. Arthur Winkler-Hermaden, Kapfenstein; Dr. Max Ostermayer, Graz; RA. Dr. Hans Held, Graz; Prof. Dr. Leopold Walter, Graz; Stadtgemeinde Leoben; Komm.-Rat Wolfgang Haid, Leoben; Prof. Dr. Ing. Walter Mudrak, Graz; Musikprof. Walter Gamberith, Leoben; ORR. Dr. Heinz Häntschl, Graz; Mädchenvolksschule Leoben-Seegraben. Rosemarie Zesch, Leoben; Alpenl. Kulturverband Südmark, Graz; Fa. Teiml & Spitz, Graz; Alois Lorenz, Krieglach; Pfarrer Dr. Theo Hoffmann, Leoben; Lili Rintelen, Graz; Creditanstalt-Bankverein, Leoben; Ing. Dr. Franz Böhm, Graz; Buchhalter Josef Held, Wildon; Forstmeister Dipl. Ing. Friedrich Zecha, Murau; Förster Ernst Tausch, St. Egydi, Murau; Architekt Ing. Dr. Franz Heigl, Graz; Buchhandlung L. Nüssler, Leoben; Dr. Manfred Straka, Graz; Vizebürgermeister Max Cechal, Graz; Archivar i. R. Alexander Lose, Graz; Winkl. Hofrat Dipl. Ing. Bela Daublebsky-Eichhain, Graz; Verlagsdirektor Dr. Heinz Brunner, Leoben; Notar Dr. Franz Leopold, Graz; Berggrat h. c. Dipl. Ing. Franz Trojan, Leoben; Therese Kurka, Graz; Agrar-Oberbaaurat Dipl. Ing. Harald Hofer, Graz.

DIE VOGELSCHUTZWARTE

Die Beringung der steirischen Rötelfalken (*Felco naumanni*) mußte in diesem Jahr aus Zeitmangel an nur zwei Tagen durchgeführt werden, was nur durch das Entgegenkommen des Landes-Naturschutzreferenten Dr. A. Winkler und des Landesaufsichtsansorgans der Steirischen Bergwacht, Plawetz, die sich mit ihren PKWs zur Verfügung stellten, möglich wurde. Wesentlich trug dazu allerdings auch der Umstand bei, daß die seit 2 Jahren sowohl in den steirischen wie vor allem in den Kärntner Brutgebieten zu beobachtende Verminderung der Zahl der Brutpaare und besonders der

ausfliegenden Jungvögel weiter angehalten hatte und 1963 nur insgesamt 47 Rötelfalken (davon 46 Jungvögel) beringt werden konnten.

Die offensichtlich endogenen Ursachen dieses Rückganges der österreichischen und N-jugoslawischen Populationen entzogen sich bisher einer eindeutigen Klärung, doch erlauben sie die Annahme eines künftigen neuerlichen Anwachsens des Rötelfalkenbestandes.

Im einzelnen mußte ein Erlöschen der Brutkolonien Seggau/Leibnitz und Straß sowie eine auffallend hohe Zahl von toten Jungvögeln in Brunnsee und Kalsdorf festgestellt werden (eine Erscheinung, die 1962 auch in Sankt Veit/Vogau, wo Ing. F. Pilz, Graz, und d. Verf. bei Kontrollen insgesamt 10 Kadaver (= 34%) von nicht ausgeflogenen Jungfalken fanden, zu beobachten war.) Der Rückgang der Zahl der Brutpaare in St. Veit/Vogau dürfte dagegen zumindest teilweise durch die Renovierungsarbeiten an den beiden Turmhelmen bedingt sein. Der Bestand in Spielfeld, Frauenheim, Weinburg und Brunnsee blieb annähernd gleich.

In der Kalsdorfer „Nistkasten“-Kolonie wurden am 6. April 1963 in einem Kasten drei junge Eichkatzen gefunden, ein nie benutzter Kasten wurde abmontiert und der Arbeitsgemeinschaft Steirische Vogelschutzwarte zu Demonstrationszwecken zur Verfügung gestellt, ein seit 1956 alljährlich besetzter Kasten war am 22. Juni von Unbekannten entfernt und demoliert worden, in den restlichen 9 Kästen nisteten 2 Paar Rötelfalken, in einem fand sich ein begonnenes Turmfalken-Gelege.

In der Vogelfreistätte Thalerhof wurde nur ein brütender Steinkauz (*Athene noctua*) angetroffen und beringt.

Da durch die gedrängte Zeit mehrere erst wenige Tage alte Jungfalken nicht beringt werden konnten und andererseits z. B. in Brunnsee eine nicht mehr genau feststellbare Anzahl von Bruten schon ausgeflogen war, darf der tatsächliche steirische Rötelfalkenbestand jedoch um einiges höher als in den genannten Zahlen zum Ausdruck kommt, angenommen werden.

Mr. W. Bernhauer

„Natur und Land“

Ganz besonders aufmerksam machen wir unsere Leser auf die Zeitschrift des Österreichischen Naturschutzbundes „Natur und Land“, Redaktion und Verwaltung Wien, I., Burgring 7.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Unterricht. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; alle Graz, Hofgasse 13, Tel. 94-1-11, Nbst. 734. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Die Abgabe an Behörden, Gemeinden, Schulen und alle mit dem Naturschutz befaßten Körperschaften der Steiermark erfolgt kostenlos. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 1.50 pro Heft oder S 9.— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postscheckkonto 4840. — Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 3772-63

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1964

Band/Volume: [1964_19_1](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1964/19 1-19](#)